

# Wohnformen außerhalb und innerhalb des Heimrechts

keine Kontrolle durch die Heimaufsicht	Diese Wohnformen fallen nicht unter das WTPG	Vollständige Selbstbestimmung	Wohnform muss der Heimaufsicht angezeigt werden	<p>Neben der Überlassung von Wohnraum lediglich allgemeine Unterstützungsleistungen (z.B. Hausnotruf, Hausmeister)</p> <p>Freie Wahl der Pflege- und Unterstützungsleistungen</p> <p>Mit dem/den oder unter rechtlicher Betreuung stehenden Personen?</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Kontinuierliche Einbindung der Angehörigen bzw. der Ehrenamtlichen in die Alltagsgestaltung</p> <p>Heimaufsicht überprüft Konzeption, auch bei Verdacht auf Nichterhaltung</p>	<p><b>Wohnen zu Hause</b></p> <p><b>Betreutes Wohnen</b></p> <p><b>Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen</b></p>
<p>Abgestufte staatliche Aufsicht</p> <p>Abgestufte Kontrollen der staatlichen Heimaufsicht, abhängig vom Grad der Fremdbestimmung</p>		<p>Von einem Anbieter verantwortet, Bewohner der WG haben die freie Wahl, externe Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen</p>	<p>Abweichungen von einzelnen Anforderungen an stationäre Einrichtungen (Heim) sind möglich</p>	<p><b>Ambulante betreute Wohngemeinschaft</b></p>	<p><b>Erprobungsregelung</b></p>
		<p>Bewohner nehmen Wohnraum eines Trägers in Anspruch und verpflichten sich zur Abnahme von Pflege- und Unterstützungsleistungen des Trägers "aus einer Hand"</p>	<p><b>Stationäre Einrichtung („Heim“)</b></p>		

## Kontakt:

Ordnungsamt  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

E-Mail: [heimaufsicht@zollernalbkreis.de](mailto:heimaufsicht@zollernalbkreis.de)

Zimmer 505

## Ansprechpartnerinnen:

**Ulrike Hoch**  
(Teamleitung)  
Tel.: 07433 / 92-1359

**Silke Schmid**  
(Sachbearbeiterin)  
Tel.: 07433 / 92-1354

**Simone Schäfer**  
(Pflegefachkraft)  
Tel.: 07433 / 92-1576

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do. 8 - 12 Uhr  
Do. 15 - 17.30 Uhr  
Fr. 8 - 12.30 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung.



**Zollernalbkreis**  
Landratsamt

**HEIMAUFSICHT**

**Infos und Beratung  
zum Thema  
stationäre Pflege-  
und Behinderten-  
einrichtungen**



## AUFGABEN DER HEIMAUF SICHT

Die Aufsicht erstreckt sich auf die unterstützenden Wohnformen:

- Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderung
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Große Bedeutung hat die Heimaufsicht als Beschwerdestelle, wenn in einer stationären Einrichtung oder einer Wohngemeinschaft (z.B. von Angehörigen) Mängel festgestellt werden. In Abhängigkeit vom Inhalt des jeweiligen Vorwurfs oder Hinweises fordert die Heimaufsicht Unterlagen an oder führt eine anlassbezogene Prüfung durch. Beschwerden werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Die Heimaufsicht unterstützt die Träger von Heimen und Anbieter von Wohngemeinschaften in deren Bestreben nach Qualität des Wohnens, der Betreuung und (in Heimen) der Pflege. Sie trägt durch Beratung dazu bei, die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten und zu verbessern. Sofern das Wohl und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner gefährdet sind und eine Beratung nicht zur Abhilfe führt, schreitet die Heimaufsicht ordnungsrechtlich ein.

## WIR PRÜFEN

QUALITÄT DER PFLEGE  
UND DER BETREUUNG

QUALITÄT DES WOHNENS

PERSONELLE AUSSTATTUNG

ANFORDERUNGEN AN DIE HYGIENE  
UND DEN INFEKTIONSSCHUTZ

ZUFRIEDENHEIT DER  
BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER

## WIR BERATEN



- Einrichtungsleitungen beim Betrieb ihrer Einrichtung
- Heimträger und Anbieter bei Neuplanungen
- Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige über ihre Rechte und Pflichten
- Heimmitwirkungsgruppen über ihre Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten